

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen

StVV – 25.04.2018

.....
Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

sehr geehrte Gäste,

im Juli 2009 wurde auf der Stadtverordnetenversammlung der Berichtskalender zur Berichterstattung der Beauftragten in den Stadtverordnetenversammlungen beschlossen. Ziel war und ist es, eine Regelmäßigkeit durch die dargestellten Informationen zu erlangen. Dieser Festlegung möchte ich auch in diesem Jahr gern nachkommen.

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Dies ist der erste Satz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Und dafür stehen wir in unserem täglichen Handeln. Wir, das sind Verbände, Vereine, Einrichtungen der Behindertenhilfe und Selbsthilfegruppen. Dieser Satz sollte oberste Priorität in unserer Tätigkeit haben.

1. 9 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – es gibt keinen gesellschaftlichen Zusammenhalt ohne Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Dass Menschen mit Behinderungen ganz selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, ist seit diesem Zeitpunkt bindend. So weit die Theorie und wie sieht es in der Praxis aus? - Zwar hat sich in den letzten Jahren einiges verbessert und auch der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung greift wichtige Vorhaben auf, etwa bei der beruflichen Bildung, dem Gewaltschutz von Frauen, der Barrierefreiheit, der Sozialraumgestaltung oder dem Wahlrecht.

Dennoch ist ein tatkräftiges politisches Handeln notwendig. Solange viele Menschen mit Behinderungen von zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Miteinanders wie Bildung, Arbeit oder Wohnen ausgeschlossen werden, ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland noch lange nicht erreicht.

Daher ist es ein wesentlicher Schritt bei der Umsetzung von "Inklusion" mit zu helfen, Vorurteile und Unsicherheiten gegenüber Menschen mit Behinderungen abzubauen. Ein respektvoller Umgang miteinander ist mehr denn je ein wichtiger Schwerpunkt, um die Forderungen nach uneingeschränkter Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderungen zu sichern und auszubauen.

Der neue Behinderungsbegriff des Bundesteilhabegesetzes (§ 2 Abs. 1 SGB IX)

Die neue Definierung des Behinderungsbegriffes klärt dazu besonders auf: Eingeführt wurde in § 2 SGB IX

ein erweiterter Behinderungsbegriff, der die Behinderung unter dem Aspekt einer Wechselwirkung zwischen der individuellen Beeinträchtigung und Umweltfaktoren definiert.

Der seit 01.1.2018 geltende Behinderungsbegriff lautet:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. ...“

Nach Verständnis der Behindertenrechtskonvention entsteht Behinderung aus der Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, welche Menschen mit Behinderungen an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Wieviel Menschen mit Behinderungen leben in unserer Stadt?

Die aktuelle Statistik, mit dem Stand Dezember 2017, ist vom IT- Bereich des LASV leider noch nicht erstellt. So nenne ich zu Ihrer Information noch einmal die Zahlen von 2016.

In Cottbus leben rund **17.000** Menschen mit festgestellten Behinderungen, davon gelten ca. **12.000** als schwerbehindert.

2. Der Lokale Teilhabeplan der Stadt Cottbus

Auch im Land Brandenburg sind die Kommunen aufgerufen, Teilhabepläne für Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten und umzusetzen. Die Anforderungen an Städte und Kommunen, Inklusion umzusetzen, steigen stetig – in den eigenen Büros, in den Beratungen mit Bürgerinnen und Bürgern und in der Öffentlichkeitsarbeit.

In konzeptioneller Hinsicht sind Planungsprozesse erfolgreich, wenn sie eine hohe Bürgerbeteiligung aufweisen und als Fach- und Querschnittsaufgabe der Kommunalverwaltung aufgefasst werden.

Diese kommunalen Teilhabepläne erstrecken sich über Themen/Handlungsfelder wie Arbeit und Beschäftigung, Barrierefreiheit, Mobilität bis hin zur Pflege und gesundheitlichen Betreuung, so auch der **Lokale Teilhabeplan der Stadt Cottbus**.

Wie wurden Betroffene in die Erarbeitung des Lokalen Teilhabeplanes eingebunden?

Wie lief die Kommunikation zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren?

Unser Ziel war es, nach dem Grundsatz „Nichts über uns - ohne uns“ Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände von Anfang an und kontinuierlich an der Vorbereitung und Diskussion des durch die Verwaltung erstellten Entwurfes zum Teilhabeplan zu beteiligen. Zu diesem Zweck wurden in mehr als 15 öffentlichen gemeinsamen Veranstaltungen mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen und der Verwaltung über aufgezeigte Maßnahmen beraten, diskutiert und mögliche Kompromisslösungen abgewogen.

Innerhalb des langzeitlichen Erstellungsprozesses des Teilhabeplanes gab es vielfache Veränderungen. Überarbeitet wurden verschiedene Gesetzmäßigkeiten z.B. das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz) von

Juli 2016 oder die vollständig barrierefreie Gestaltung des ÖPNV mit der Fristsetzung bis 2022. Es galt, sowohl die Zuarbeiten der Fachbereiche als auch die Hinweise aus den öffentlichen Beteiligungen einzuordnen. Das war ein zeitaufwendiger Prozess. Nicht alle Zuarbeiten haben sich als zielführende Positionen erwiesen. Vielfach ist es zur Aufnahme von Maßnahmen des alltäglichen Verwaltungshandelns und zum Aufzeigen von Pflichtaufgaben gekommen.

Auch das Integrationsamt des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg brachte seine Erfahrungen aus der Zusammenarbeit zur Erstellung des „Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes der Landesregierung 2.0“ mit in die Erstellung des Cottbuser Lokalen Teilhabeplanes ein.

Der Teilhabeplan ist kein abgeschlossenes Dokument und bedarf einer kontinuierlichen Fortschreibung. Er ist aber eine gute Voraussetzung für die weitere Arbeit.

Ein Mitarbeiter des LASV fasste es treffend zusammen:

„Das große Ziel ist, die Vision einer inklusiven Gesellschaft Wirklichkeit werden zu lassen. Der Teilhabeplan der Stadt Cottbus senkt die Teilhabersiken und vergrößert zugleich die Teilhabechancen. Es ist Aufgabe der Stadt Cottbus und der gesamten Gesellschaft, diese Risiken zu minimieren und für faire Chancen zu sorgen. Alle sind aufgefordert, aktiv Barrieren abzubauen, denn **behindern ist heilbar**. Der erste Meilenstein hierfür ist mit dem Teilhabeplan der Stadt Cottbus erreicht.“

Mit der einstimmigen Verabschiedung des Lokalen Teilhabeplan der Stadt Cottbus bekräftigten Sie, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, am 28. März 2018 Ihren politischen Willen zur Umsetzung von Inklusion in der Stadt Cottbus.

Der Begriff Inklusion ist also viel mehr als eine sprachliche Veränderung.

Inklusion bedeutet Öffnung der Gesellschaft, Überwindung der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen und Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Lassen Sie uns weiter gemeinsam daran arbeiten, die Barrierefreiheit zu verbessern und die bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auszubauen.

Es muss uns gelingen, Zielgruppen aktiver in die Erarbeitung konkreter Maßnahmen einzubinden und eine weitreichende Bürgerbeteiligung zu aktivieren. Schließlich sind sie es, die ihre Lebenswelt am besten kennen.

Zurzeit werden Angebote zur Übersetzung des Teilhabeplanes in Leichter Sprache eingeholt. Die Textdarstellung in Leichter Sprache soll Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. geistiger Behinderung, Menschen mit Einschränkungen im Bereich Hören und Sehen, älteren Menschen und Menschen mit geringen Deutschkenntnissen das inhaltliche Verständnis und das Erfassen des „Lokalen Teilhabeplanes“ erleichtern.

Die Evaluierung/ die Überprüfung des Teilhabeplanes steht schon in den Startlöchern. Nun wird mit Unterstützung des Integrationsamtes Land Bbg. eine wissenschaftliche fachgerechte Analyse (Untersuchung) und Bewertung durch die BTU erfolgen, bevor die Fortschreibung erfolgt.

Für die **Steuerung** und **Koordination** der Umsetzung der Maßnahmen und Ziele des Lokalen Teilhabeplans wird ein Inklusionsgremium/Steuerungsgremium gebildet.

Dieses Gremium wird für die Koordinierung der Arbeitsschritte, die Sicherstellung der Informationen und die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Akteuren innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zuständig sein.

3. Informations- und Schulungsveranstaltungen

Ein wichtiger Schwerpunkt in meiner Tätigkeit ist auch die Organisation und Unterstützung **von Weiterbildungen und Fachtagungen.**

Mein stetiges Ziel ist es, intensiv durch Informations- und Schulungsveranstaltungen darauf Einfluss zu nehmen, dass in der Verwaltung und für interessierte Bürgerinnen und Bürger Angebote geschaffen werden, die das Grundverständnis für die Belange von Menschen mit Behinderungen vertiefen. So arbeite ich z.B. seit Jahren im Netzwerk „Eine Region für alle“ mit.

Schulungsmodul - Leichte Sprache als Teil der Barrierefreiheit

Konnte ich Ihnen in meiner Berichterstattung im April 2017 über Verbesserungen in der Verwaltung zur Beratungstätigkeit **hörbehinderter Personen und den Einsatz**

hörunterstützender Technik berichten, möchte ich Sie heute

über weitere unternommene Schritte in Richtung der Gestaltung einer barrierefreien Verwaltung informieren.

Um Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, müssen Barrieren abgebaut werden

Nicht nur bauliche Barrieren gilt es kontinuierlich abzubauen und neue nicht entstehen zu lassen, sondern auch solche Hindernisse, die den Alltag der **Menschen mit Lern- und**

Leseschwierigkeiten beeinträchtigen. Behördentexte, Verträge, Gespräche, Aushänge,

Faltblätter, Bescheide und Texte im Internet sind in unserer Informationsgesellschaft

alltäglich. Daher ist es unerlässlich, Sprache verstehen zu können. Für alle, aber vor allem auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten sind Inhalte häufig zu kompliziert und abstrakt.

Daher wurde - mit und für Menschen mit Behinderungen - das Konzept der Leichten Sprache entwickelt. Sprachliche Barrierefreiheit bedeutet, dass geschriebene und gesprochene Beiträge für alle Menschen verständlich sind. Leichte Sprache macht Texte verständlich.

Nicht nur für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Denn die Sprache selbst kann zu einer Barriere werden, zu einer **Kommunikationsbarriere**.

Kurze Sätze bilden, keine Fremdwörter benutzen. Fachbegriffe vermeiden, extrem einfache Grammatik anwenden, das sind einige Regeln, die es in der „leichten Sprache“ zu beachten gilt. Die Regeln der „Leichten Sprache“ und Hintergrundinformationen zu den Zielgruppen sowie weitere Übersetzungsmöglichkeiten brachten uns in einer Schulung die Referentinnen des Antidiskriminierungsbüros Sachsen näher. Sie vermittelten uns, wie Informationen in Leichter Sprache bereit zu stellen sind, ob in verständlich erklärender Weise und wenn nötig auch in Form einer schriftlichen Übertragung.

Mit der Organisation dieser kostenfreien Weiterbildungsangebote unterstütze ich gleichzeitig die Möglichkeiten zum Austausch und zur Vernetzung unter den Teilnehmenden.

Die ausgebuchten und erfolgreichen Seminare nutzten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ebenso wie Mitglieder aus Verbänden und Vereinen der Behindertenvertretung und Vertreter unserer Kommunalpolitik. Während des Vortrages und in den Pausen war Gelegenheit, Fragen und persönliche Probleme zu klären, Das erworbene Wissen kann nun in der Verwaltung und in den Organisationen der Behindertenhilfe weitergegeben werden.

Auch die Fachveranstaltung „Barrierefreie Informationsgestaltung von Druckerzeugnissen, digitalen Dokumenten und Internetseiten“ vom Mai 2017 konnte aufgrund des großen Interesses in diesem Jahr weitergeführt werden. Hier ist weiterhin meine aktive Unterstützung gefragt.

In einer weiteren Fachveranstaltung am 13. April 2018, zur Thematik „Leichte Sprache“ erfuhren die Teilnehmenden, wie durch Informationen, egal ob in gedruckter oder digitaler Form, wie bestimmte Zielgruppen und die allgemeine Öffentlichkeit erreicht werden können.

„Wie Technik das Bild vom Menschen mit Behinderung verändert“ - diese große Informationsveranstaltung, durchgeführt vom LASV, dem Beirat für Menschen mit Behinderungen und der Stadtverwaltung, füllte den Ratssaal des Stadthauses.

Am 08. März diesen Jahres referierte Herr. Prof. Dr. Meyer von der Technischen Universität Chemnitz zu diesem spannenden Thema. Es wurde verdeutlicht, dass angesichts des Wegfalls einfacher Arbeiten und der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt, die Beschäftigung von Menschen mit psychischen oder geistigen Behinderungen eine der größten Herausforderungen für die Zukunft der Arbeitswelt darstellen wird. Optimistischer sieht er die Chancen für gut ausgebildete, körperlich eingeschränkte Menschen, durch die stetige Verbesserung der technischen Hilfsmittel und den Wegfall körperlich schwerer Arbeiten in der Zukunft einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhalten.

Meinerseits informierte ich die Teilnehmenden über die Bedeutung und den Stand der Erarbeitung des Lokalen Teilhabeplan der Stadt.

Die Leiterin des Integrationsamtes, Frau Wuschech, sprach über den Schwerpunkt „Behinderung und Arbeit“ und über Fördermöglichkeiten durch das Integrationsamt.

Sprechstunden - personenbezogener Beratungsbedarf

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit nunmehr 20 Jahren bin ich im Amt der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen/ Behindertenbeauftragte der Stadt Cottbus. Für mich ist es **auch** wichtig, Anlauf- und Kontaktstelle für Menschen mit Behinderung zu sein.

Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen meine Sprechstunden und vereinbaren Beratungstermine. Sie wenden sich in oft schwierigen Problemlagen, mit Fragen und der Bitte nach Unterstützung an mich. Anfragen erfolgen auch telefonisch. In solchen Fällen sehe ich mich als Vermittlerin zwischen Leistungsträgern und Betroffenen und versuche, im Kontakt mit den jeweiligen Stellen zu einer Lösung der Schwierigkeiten beizutragen. Ich stelle fest, dass die Position der Behindertenbeauftragten in unserer Stadt gut verankert und vernetzt ist und bleiben muss.

Eine große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern benötigt Informationen bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, vor allem bei einer Neufeststellung wegen Verschlimmerung

des Gesundheitszustands, zur Erhöhung des Grades der Behinderung oder bei der Beantragung eines Merkzeichens für den Nachteilsausgleich.

Der Nachteilsausgleich bei der Bewilligung des Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert) ist sehr begehrt, berechtigt es doch zur Benutzung eines PKW-Stellplatzes für Menschen mit Behinderungen/ Behindertenparkplatzes. Aber welche Voraussetzungen müssen gegeben sein? Hier gibt es bei den Vorstellungen zur Bewilligungen oft Missverständnisse, welche ich in meinen Beratungen ausräumen kann.

Oft geht es u.a. um Anfragen nach Empfehlungen zur baulichen Lösung zur Herstellung von Barrierefreiheit, Fragen nach zuständigen Fachbereichen der Verwaltung und Landesbehörden sowie Kontakten zu Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen.

Lieber barrierefrei im vertrauten Wohnumfeld bleiben, dies ist nicht nur von Menschen mit Behinderungen, sondern auch von älteren Menschen oft die gewünschte Wohnform. Die gewohnte ambulante Versorgung im vertrauten Wohnumfeld spielt eine bedeutende Rolle.

Anfragen zu Informationen über mögliche Finanzierungen von

Wohnraumumbaumaßnahmen gehören somit zur Tagesordnung. Wie kann eine

behinderungsbedingte Wohnraumanpassung vorgenommen werden? Welche

bautechnischen Veränderungen können von der Pflegeversicherung getragen werden?

Welche Förderungen, um Barrieren im Wohnungsbestand zu reduzieren, können durch

Zuschüsse oder Kredite bei Bund und Land beantragt werden?

Wo finde ich bezahlbaren, zentral gelegenen und barrierefreien Wohnraum? Das ist oft ein frommer Wunsch, barrierefreien Wohnraum, als Sozialwohnung gibt es aber kaum noch.

Mieter mit Behinderungen und geringem Einkommen bleiben zunehmend außen vor.

Beratungen und Kontaktaufnahme zu Leistungsträgern erfolgen oft in meinem Büro.

Selbstverständlich bin ich auch Vor-Ort, wenn es um bauliche Barrierefreiheit geht. Leider stelle ich nach wie vor fest, dass Barrierefreiheit noch immer nicht bei allen Planungsbüros angekommen ist. Es hat sich bewährt, bereits mit der ersten Planung, also frühzeitig, mit den Interessenvertretungen in Kontakt zu treten. Denn oft ist es ein langer, schwieriger Abstimmungsprozess zwischen Investoren, Planern, Behörden, wie der Denkmalbehörde und den Interessenvertretern. Bereits im Rahmen der Genehmigungsplanung muss die Barrierefreiheit des Bauvorhabens nachgewiesen werden. Hier möchte ich die Beratungen zum Vorhaben des Paralympischen Kanu- Sportvereins und den Barrierefreien Umbau des Kavalierhauses im Branitzer Park positiv hervorheben.

Barrierefreiheit muss als Selbstverständlichkeit betrachtet und nicht nur im Zusammenhang mit mobilitätseingeschränkten Menschen gesehen werden. Beispielsweise genießen wir alle gern die Vorzüge eines Aufzuges oder gut lesbare Informationen.

Auch berate und unterstütze ich Flüchtlingsfamilien mit behinderten Angehörigen, besonders mit behinderten Kindern, bei der Suche nach dringend benötigten barrierefreien oder gut nutzbaren Wohnraum. Hier arbeite ich mit dem Fachbereich Soziales, dem Pflegestützpunkt und der GWC eng zusammen. Nicht unerwähnt lassen möchte in diesem Zusammenhang die stetige Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen.

Bedanken möchte ich mich bei der Vorsitzenden des Beirates, Frau Edeltraud Schlosser, die mit außerordentlich hohem Engagement geflüchtete Familien mit behinderten Kindern und Angehörige mit Behinderungen bei der Lösung von vielfältigen Problemlagen unterstützt.

Ein weiteres Thema zu Anfragen bzw. Beratungen in meinem Büro möchte ich Ihnen benennen, dies betrifft die Kontaktvermittlung zu Stiftungen wie z.B. zur „Auguste –Stiftung zu Cottbus“.

Sie unterstützt in Cottbus lebende, alleinstehende, bedürftige Mädchen und Frauen in besonderen Lebenslagen. Können Unterstützungsbedarfe für Mädchen und Frauen mit Behinderungen nicht durch andere Leistungsträger erbracht werden, kann nach Prüfung durch das Stiftungskuratoriums über eine Bewilligung entschieden werden. Auch die ADAC Stiftung ist für bedürftige Unfallopfer tätig. Hier konnte ich schon öfter vermittelnd tätig sein, so dass Leistungen aus den Stiftungen bewilligt wurden.

Das sind kleine Erfolge. Diese zeigen mir, wie wichtig auch die koordinierende Tätigkeit bei der Bürgerberatung ist.

Zum Abschluss, wie gewohnt, meine Informationen zur

4. Cottbuser Aktionswoche - anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

In diesem Jahr planen wir mit dem Behindertenbeirat und unseren Aktionspartnern wieder eine ganze Aktionswoche, die trägerübergreifend, vom 02.05. bis zum 08.05.2018, stattfinden wird.

„Inklusion von Anfang an“, so lautet das diesjährige Motto der Aktion Mensch. „Inklusion von Anfang an **und Überall**“ – so sagen wir in diesem Jahr in Cottbus.

Wir werben damit für das Thema Inklusion und für unsere Stadt, in der Menschen mit und ohne Behinderungen ganz selbstverständlich zusammenleben sollen. **Überall** - dies werden wir an vielen Orten aufzeigen.

Die Aktionswoche steht unter der Schirmherrschaft unseres Oberbürgermeisters, er wird die Eröffnung am 02.Mai um 16:00 Uhr auf dem Platz am Stadtbrunnen vornehmen. In den Ihnen vorliegenden Flyer sind vielfältige Veranstaltungsangebote aufgeführt.

Einen besonderen Höhepunkt bildet das Nachbarschaftsfest im Familienhaus am Sonnabend, den 05.Mai, unter dem Motto: „Bunt und inklusiv, Vielfalt im Quartier“. Nachbarschaftliche Kontakte pflegen wir auch mit unseren polnischen Kolleginnen und Kollegen, besonders mit, dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat aus Zielona Gora. Eine kleine Delegation unserer Partnerstadt wird gemeinsam mit dem Cottbuser Beirat für Menschen mit Behinderungen die Wohnstätte der Lebenshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Taubenstraße besuchen und am Fest im Familienhaus teilnehmen. Hier werden wir im Fachgespräch über „Frühe Hilfen“ in den Austausch treten.

Wir haben uns viel vorgenommen, denn wir können auf unsere positiven Erfahrungen des Vorjahres aufbauen. Das Zusammenwirken vieler Akteure der Behindertenhilfe und

Selbsthilfe bietet eine gute Basis „Inklusion von Anfang an und Überall“ mitzuerleben und mitzugestalten.

Es zeigt sich, dass Menschen mit Behinderungen sehr gern und zahlreich an den vielfältigen Aktionen teilnehmen, aber leider zu oft noch unter sich sind.

Wie gelingt uns mehr Miteinander mehr Begegnung vor Ort? Wie stellen wir Kontakt und Austausch her?

„Inklusion von Anfang an und Überall“ - Inklusives Aufwachsen von Kindheit an, früh zu lernen mit Unterschieden umzugehen, das fördert die Persönlichkeitsentwicklung. Durch unsere Vorbildwirkung, besonders bei den gemeinsamen Aktionen, wollen wir Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren für Inklusion sensibilisieren und gewinnen. Wenn Inklusion früh gelernt und gelebt wird, entstehen Barrieren im täglichen Umgang gar nicht erst. Gesucht werden **immer wieder** viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Mit unserer diesjährigen Aktion wollen wir zeigen, dass Inklusion ein Gewinn für alle ist. Deshalb laden wir unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu ein, sich für ein besseres, inklusives Miteinander in unserer Stadt einzusetzen.“

Moderate Veranstaltungszeiten ermöglichen unseren Gästen die Teilnahme. Wie Sie den Informationen aus dem Flyer entnehmen können. Z.B. 15:30 bis 18:00 Uhr, 16:00 bis 19:00 Uhr oder 18:00 bis 20:30 Uhr.

Ich rufe Sie auf, demonstrieren Sie durch Ihre Beteiligung wie wichtig uns ein gemeinsames Miteinander ist, denn wie ich bereits betonte - Inklusion lebt erst durch die Menschen, die sich dafür einsetzen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen durch meine Ausführungen einen kleinen Überblick verschaffen konnte. Natürlich kann dieser Bericht lediglich nur ein kleiner Ausschnitt von dem, was in der kreisfreien Stadt Cottbus tatsächlich alles mit und für Menschen mit Behinderungen getan wird, sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!